

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich

– Stiftung des öffentlichen Rechts – Augsburg

Jahresabschluss 2018



Eine Pfründestiftung hat die Aufgabe, dem jeweiligen Ortspfarrer als Pfründeinhaber (Nießbraucher) ein Wohnrecht im stiftungseigenen Pfarrhaus als Dienstsitz und aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens, das herkömmlich aus Klein- und Streubesitz land- und forstwirtschaftlicher Flächen besteht, Einkünfte als Beitrag zu seinem Lebensunterhalt zu gewähren.

Nach kirchenrechtliche Vorgaben (can. 1272 CIC in Verbindung mit can. 1274 CIC) ist das Pfründe- und Benefizialwesen in der Diözese so zu gestalten, dass sowohl deren Vermögen wie auch die Erträge daraus gesammelt werden, um den Unterhalt der Ortspfarrer sicherzustellen.

In Umsetzung dieser Vorgaben wurde zunächst bereits im Jahre 1957 (ABl. S. 314) der sog. Pfründekapitalienfonds als rechtlich unselbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts gebildet, dessen Sondervermögen weithin aus der Veräußerung von Grundstockvermögen sowie der Ablösung von Erbbaurechten und Rechnissen ortskirchlicher Pfründestiftungen stammte und unter Wahrung stiftungsrechtlicher Vorgaben bestimmungsgemäß zur Besoldung und Versorgung der Ortspfarrer als Pfründeinhaber beigetragen hat.

Mit Dekret vom 6. Juni 2016 errichtete der Bischof von Augsburg den Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich (KPV) als

eine öffentliche juristische Person im Sinne des can. 116 CIC. In dieser Stiftung werden nun schrittweise die im Bistum Augsburg seit alters her bestehenden Pfründestiftungen sowie der vorgenannte Pfründekapitalienfonds auch rechtlich vereinigt. Diese Neuordnung des Pfründewesens erfolgte nach Anhörung des Priesterrats, der bislang beteiligten Pfründeinhaber, der Pfründeverwaltungsräte bzw. Kirchenverwaltungen sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesanvermögensrats. Damit wird zum einen eine zeitgemäße und transparente Verwaltung dieses ortskirchlichen Stiftungsvermögens ermöglicht; zum anderen soll damit eine im Interesse der Seelsorge gebotene Entlastung der Ortspfarrer von bisherigen Verwaltungsaufgaben als Pfründeinhaber bewirkt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 28.10.2016 den Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich als Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts bestätigt und seine Anerkennung erteilt (vgl. ABl. 2017, S. 24).

Die Zweckbestimmung der bisherigen Pfründestiftungen bleibt unverändert und ungeschmälert im Zusammenschluss des KPV bestehen. Dieser Verbund trägt unter Wahrung stiftungsrechtlicher Vorgaben bestimmungsgemäß zur Besoldung und Versorgung der Ortspfarrer bei; ferner kann er zu-

sätzliche Aufgaben, die ihm im ortskirchlichen Interesse übertragen werden, subsidiär wahrnehmen.

In Erfüllung seines Zwecks ist der KPV gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung berechtigt, das bisherige Grundstockvermögen sowie sonstige Vermögenswerte betreffender ortskirchlicher Pfründestiftungen im Bistum Augsburg, das Vermögen des sogenannten Pfründekapitalienfonds, aber auch die bebauten und unbebauten Grundstücke, Grundstücksteile und grundstücksgleiche sowie ähnliche Rechte bisheriger ortskirchlicher Pfründestiftungen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Der KPV hat zum 1. Januar 2017 erstmalig seine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Dabei wurde das Vermögen des vorgenannten Pfründekapitalienfonds (Grundstockvermögen von ca. 90 Mio. €) sowie in einem ersten Schritt das Vermögen sämtlicher Pfründestiftungen des Dekanats Benediktbeuern (ca.

10 Mio. €) satzungsgemäß in den KPV eingebracht. Im Jahr 2018 folgten die Pfründestiftungen der Dekanate Augsburg I, Augsburg II und Schwabmünchen, durch die sich das Grundstockvermögen von insgesamt 18 Mio. € erhöht hat und weitere 50 Mio. € den Rücklagen zugeführt wurde. Innerhalb der kommenden Jahre werden die Vermögen sämtlicher Pfründestiftungen der 23 Dekanate des Bistums Augsburg in den KPV zugelegt, die hierdurch jeweils ihre bisherige Rechtsfähigkeit, nicht jedoch die Zweckbestimmung ihres Vermögens verlieren.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde freiwillig gemäß §§ 242 ff und 264 ff HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

**Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stiftung
des öffentlichen Rechts**

BILANZ

| A K T I V A | 31.12.2018 T€ | 31.12.2017 T€ |
|--|------------------|------------------|
| A. Anlagevermögen | 207.402 | 123.452 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 165.139 | 104.312 |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10 | 28 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 32.076 | 12.941 |
| | <u>197.225</u> | <u>117.280</u> |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Genossenschaftsanteil | 2 | 2 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 9.793 | 5.793 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 382 | 377 |
| | <u>10.177</u> | <u>6.172</u> |
| B. Umlaufvermögen | 50.573 | 67.299 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Sonstige Vermögensgegenstände | 13.771 | 8.481 |
| | <u>13.771</u> | <u>8.481</u> |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 36.802 | 58.818 |
| BILANZSUMME | 257.975 | 190.751 |
| P A S S I V A | 31.12.2018 T€ | 31.12.2017 T€ |
| A. EIGENKAPITAL | 256.848 | 188.363 |
| I. Grundstockvermögen | 118.025 | 100.000 |
| II. Rücklagen | | |
| Rücklagen aus Vermögenszuführungen | 138.823 | 88.363 |
| B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | 447 | 463 |
| C. Rückstellungen | 35 | 1.089 |
| 1. Sonstige Rückstellungen | 35 | 1.089 |
| D. Verbindlichkeiten | 645 | 836 |
| 1. Verb. gegenüber örtlichen Pfründe- und Kirchenstiftungen | 497 | 507 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 148 | 330 |
| BILANZSUMME | 257.975 | 190.751 |

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss des Katholischen Pfründestiftungsverbunds St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts – wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Aktiva

Die **Sachanlagen** umfassen im Wesentlichen unbebaute und bebaute Grundstücke des ehemaligen Pfründekapitalienfonds und des Dekanats Benediktbeuern.

Die **Finanzanlagen** enthalten insbesondere Wertpapiere des Anlagevermögens.

Das **Umlaufvermögen** enthält eine Forderung gegen die Diözese Augsburg aus der Abführung von Pfründerträgen. Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Giroguthaben, Tages- und Festgeldern zusammen.

Passiva

Das **Eigenkapital** enthält neben dem Grundstockvermögen der Stiftung die Rücklagen aus Vermögenszuführungen.

Die **Rückstellungen** decken ausstehende Rechnungen ab.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Verpflichtungen aus Immobilieninvestitionen.

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

| Gewinn- und Verlustrechnung | 2018 T€ | 2017 T€ |
|--|---------------|---------------|
| 1. Miet- und Pachterträge | 15.122 | 12.764 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 6.238 | 7.166 |
| | 21.360 | 19.931 |
| 3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 2.654 | 2.553 |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 10.833 | 8.931 |
| Betriebsergebnis | 7.873 | 8.446 |
| 5. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsgewinnen | 68 | 688 |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 8 | 27 |
| 7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsverluste | 0 | -205 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -5 | -9 |
| Finanzergebnis | 71 | 501 |
| 9. Jahresüberschuss | 7.944 | 8.947 |
| 10. Einstellung in die Rücklagen aus Vermögenszuführungen | -7.944 | -8.947 |

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechenden Vorschriften des HGB und – ergänzend – der für alle Rechtsträger des Bistums Augsburg geltenden Bilanzierungsrichtlinie.

Mehr als 2/3 der Erlöse werden durch **Miet- und Pachterträge, sowie Erbbauzinsen** erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und laufende Bewirtschaftungsaufwendungen für die im Sachanlagevermögen erfassten Gebäude, als auch eine Zuführung zu den Pensionsaufwendungen für Ruhestandsgeistliche.

Das **Finanzergebnis** setzt sich einerseits aus Zins- und Dividendenerträgen und andererseits aus Zinsaufwendungen zusammen.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2018

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2018 des Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 16 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 18. April 2019 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für den Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

